



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Coaching in der Praxis

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Coaching in der Praxis des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Coaching in der Praxis werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung
- Grundkenntnisse in Kommunikation / Gesprächsführung
- Reflexionsfähigkeit, Bereitschaft zum Einbringen eigener Fälle, Geben und Erhalten von Feedback
- Während des CAS muss ein Coachingmandat durchgeführt werden (mindestens 3 Gespräche, mindestens 5 verschiedene Interventionen)

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschlussdiplom eines Bildungslehrgangs einer höheren Fachschule (HF) oder einer höheren Fachprüfung (eidg. Diplom). In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt
- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung vorzugsweise in leitender oder beratender Rolle zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung
- Grundkenntnisse in Kommunikation / Gesprächsführung
- Reflexionsfähigkeit, Bereitschaft zum Einbringen eigener Fälle, Geben und Erhalten von Feedback
- Während des CAS muss ein Coachingmandat durchgeführt werden (mindestens 3 Gespräche, mindestens 5 verschiedene Interventionen)
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über die Zulassung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiedauer beträgt drei Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Über die definitive Anrechnung entscheidet die Studienleitung.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen und Praxis im Coaching	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Systemisch-lösungsorientierte Beratungsansätze im Coaching	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	9

7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenzpflcht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 90% obligatorisch.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module, die Zertifikatsarbeit und das Abschlusskolloquium bestanden sind und somit gesamthft mindestens 15 Credits erworben wurden.

11. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

12. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Coaching in der Praxis IAP“ verliehen.

13. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 23.05.2022.

14. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 23.05.2022 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

15. Erlassinformationen

15.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlasverantwortlicheR	Leitung Stabsstelle Koordination Weiterbildung IAP
Beschlussinstanz	Direktor:in
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

15.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	04.09.2018	Direktor:in	05.09.2018	Originalversion
1.0.1	19.11.2020	Direktor:in	01.01.2021	Verweis auf Rahmenstudienordnung neu ohne Datum
2.0.0	23.05.2022	Direktor:in	24.08.2022	Neue Zulassung
2.0.1	30.08.2022	HSL ZHAW	01.08.2023	Redaktionelle Anpassung, neue Titelvergabe ZHAW IAP